

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM BÜRGERSAAL DES BÜRGERHAUSES

AM 11.01.2017

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger krank

Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 11.01.2017 - Seite 3

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

Totengedenken für

Herrn Helmut Simmeth

ehem. technischer Mitarbeiter in der Bauverwaltung

Am Montag, 2. Januar 2017, verstarb nach langer Krankheit Herr Helmut Simmeth im Alter von 74 Jahren.

Herr Simmeth war nach seiner Ausbildung zum Katastertechniker bis Ende 1972 in seiner Heimatstadt Passau beim Vermessungsamt tätig, am 1. Januar 1973 hat er seinen Dienst bei der Stadt Burghausen als technischer Mitarbeiter in der Bauverwaltung angetreten, den er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2007 versehen hat. Seine Schwerpunktaufgaben waren das Vermessungswesen und die Mitwirkung bei der Bauleitplanung, er hat damit auch aktiv an der Stadtentwicklung mitgearbeitet.

Bereits im Jahr 1974 wurde Helmut Simmeth von den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung zum Vorsitzenden des Personalrates gewählt, ein Amt, das er fast drei Jahrzehnte lang ausübte und mit der Organisation des jährlichen Betriebsausfluges und zahlreicher Nikolaus-Auftritte bei Weihnachtsfeiern weit über das übliche Maß hinaus gestaltet hat.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Helmut Simmeth stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Totengedenken für

Herrn Joseph Lechner

Träger der Goldenen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Samstag, 7. Januar 2017, verstarb Herr Joseph Lechner im 99. Lebensjahr in Burghausen.

Mit Herrn Joseph Lechner verliert Burghausen nicht nur einen engagierten und verdienstvollen Mitbürger, der sich jahrzehntelang im Vereinsleben weit über das übliche Maß hinaus eingebracht hat, sondern auch eine echte Burghauser Institution. In seinem Friseurladen gab es stets ein Stelldichein der Burghauser Gesellschaft und oft wurde das eigentliche Anliegen zur Nebensache, wenn engagiert über Sport und Politik diskutiert wurde und die Verbindung mit seiner Kundschaft war immer mehr als eine rein geschäftliche, was auch die generationenübergreifende Kundentreue anschaulich zum Ausdruck brachte.

Neben seiner großen Leidenschaft für die Fußballer des SV Wacker Burghausen war es vor allem der Burghauser Automobil Club, der untrennbar mit dem Namen Joseph Lechner verbunden war. Vier Jahrzehnte war er als Präsident tätig und hat den Verein zu einer festen Größe in Burghausen aufgebaut. Dabei war es ihm stets ein Anliegen nicht nur für die Mitglieder sondern für die gesamte Bevölkerung Veranstaltungen durchzuführen, was zahlreiche Bälle und die Burghauser Redoute ebenso belegen wie die Burghauser Altenfahrt, die er zusammen mit dem damaligen Bürgermeister Miesgang ins Leben gerufen hat und die noch heute zu den wichtigen Terminen im Burghauser Jahreskalender zählt.

In Anerkennung seiner großen Verdienst um den Burghauser Automobil Club wurde Herr Joseph Lechner mit hohen Auszeichnungen des ADAC und der Ehrenpräsidentschaft des BAC gewürdigt. Die Stadt Burghausen hat ihm für sein verdienstvolles Wirken in der Bürgerversammlung 1991 die Goldene Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Joseph Lechner stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. Dezember 2016**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59a für den Bereich Ernst-Reuter-Straße (östlich), Unghauser Straße (nördlich) – Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 59
 - 2.2. Bauantrag durch die kath. Pfarrkirchenstiftung „zu unserer lieben Frau“ zum Umbau und Erweiterung des Pfarrhauses zu einer Kinderkrippe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2162/31, Gemarkung Burghausen im Dannerweg 32
 - 2.3. Errichtung des Parkdecks Zaglau - Erläuterung der Kostensituation
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Vorplanung des Haushalts 2017 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Sanierung der Duschen im Hallenbad / Ergänzung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke 2017

Anfragen/Sonstiges

1. Stadtmeisterschaft im Eisstockschießen am 04.02.2017
2. Genesungswünsche an Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger
3. Wöhrsee - Wege nicht gestreut
4. Robert-Koch-Straße; fehlende Vordächer und Fuß- und Radweg vor C&A-Gebäude
5. Anton-Riemerschmid-Straße
6. Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet
7. Ganztägige Schließung der Hauptburg während der Weihnachtsfeiertage
8. Kreisklinik Burghausen
9. Projekt "Klassenpate werden" des Deutschen Kinderschutzbundes

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. Dezember 2016

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59a für den Bereich Ernst-Reuter-Straße (östlich), Unghauser Straße (nördlich) – Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 59

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Nutzfläche des momentan bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplan 4.073 m² beträgt. Die Nutzfläche nach dem Bebauungsplanänderungsverfahren würde mit der Errichtung von drei gleichen Baukörpern 6.177 m² betragen. Ein weiterer wichtiger Faktor für das Maß der baulichen Nutzung ist die Geschossflächenzahl (GFZ), die Indikator für die Massivität und die Verdichtung der Bebauung ist. Die GFZ beträgt hier 1,28. Zum Vergleich: Die GFZ bei den Wohnblöcken im ehem. Pensionskassen-Areal beträgt 1,84 (Aigner), 1,25 (Brehm) und 0,88 (BuWoG). Die umliegende Bebauung des Pensionskassen-Areals besteht jedoch ebenfalls aus Wohnblöcken mit E+6 und E+7, dagegen besteht die umliegende Bebauung auf beiden Seiten der Ernst-Reuter-Straße aus Einfamilienhäusern. Normalerweise beträgt die GFZ im Stadtgebiet 0,8 – bei Verdichtungsmaßnahmen zwischen 1,0 und 1,6.

Laut Herrn Stadtrat Kokott kann die CSU-Fraktion die Argumentation Dirtheuer nicht nachvollziehen. Durch die Erweiterung um 2,20 m zur Ernst-Reuter-Straße hin wird die Flucht zum bereits bestehenden Gebäude aufgenommen. Zudem wäre durch die Ausweitung auch die Nachbarschaft nicht betroffen, da sich die Höhe des Gebäudes nicht verändert und daher keine weitere Verschattung verursacht wird. Die GFZ von 1,28 wird als akzeptabel gesehen (GFZ im Kerngebiet = 1,30). Ziel des Bauwerbers ist, durch die leicht vergrößerte Form des nördlichsten Gebäudes das Grundstück im Sinne der Verdichtung bestmöglich auszunutzen und mehr Wohnfläche zu erhalten. Herr Stadtrat Kokott erinnert an die Diskussion bei den Bauvorhaben Brehm (Robert-Koch-Straße gegenüber Wäscherei Geith) und Schultheiß (Hauserbauernstraße/Robert-Koch-Straße), denen man die Errichtung ihrer Gebäude so nah wie möglich an den Baugrenzen gestattet hat. Die CSU-Fraktion spricht sich für die Bebauung mit dem erweiterten dritten Baukörper aus.

Herr Stadtrat Stadler hält es aus städtebaulicher Sicht für sehr gut, dass dies große und zentrale Fläche bebaut werden soll. Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan wird das Maß der Bebauung um weitere 50% erhöht. Durch den vorliegenden Vorschlag der Verwaltung ist auch eine intensive Nutzung gegeben. Die Gestaltung mit drei gleichen Baukörpern ist stimmig und harmonisch. Auch wird der Interessenausgleich zwischen Grundstückseigentümer und den Nachbarn gewahrt, wenn der von der Verwaltung vorgeschlagene Bebauungsplanentwurf verabschiedet wird.

Auch Herr Stadtrat Schacherbauer begrüßt es im Namen der UWB-Fraktion, dass in dieser zentrumsnahen Lage der Stadt eine intensive Bebauung erfolgen soll, die diesen Bereich der Neustadt ganz besonders aufwertet. Wichtig dabei ist für die UWB-Fraktion, dass ein Interessenausgleich stattfindet. Hier sind auf der einen Seite die Interessen des Grundstückseigentümers zu bewerten, der die Bebauung wirtschaftlich und finanziell sinnvoll Möglichkeiten ausnutzen möchte und deshalb auch den Wunsch der zusätzlichen Erweiterung bekundet. Auf der anderen Seite will die Stadt ihrer städteplanerischen Aufgabe nachkommen und hat einen entsprechenden konzeptionell schlüssigen und passenden Vorschlag ausgearbeitet. Die geplante Bebauung findet nicht in einem sehr stark konzentrierten städtischen Bereich statt, sondern ist auf beiden Seiten eingerahmt von Einfamilienhäusern. Diese werden durch die Bebauung eine gewisse Eingrenzung erfahren. Zum anderen sollte man auch den Straßenverlauf der Ernst-Reuter-Straße durchaus auch mit in die Bewertung mit einbeziehen.

Die Straße öffnet sich zwar nach hinten hin, jedoch ist es nicht absolut zwingend notwendig, dass man jeden zur Verfügung stehenden Raum bis zum Abschluss der Abstandsflächen auch ausnutzen sollte. Auch vor dem Hintergrund dass der bereits bestehende Bebauungsplan ganz erheblich und mit einer zusätzlichen Möglichkeit der Bebauung aufgewertet wird, sieht es die UWB-Fraktion sinnvoll an, die Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des von der Verwaltung überarbeiteten Bebauungskonzeptes mit drei gleichförmigen Baukörpern fortzusetzen und einer Erweiterung des dritten Baukörper hier nicht zuzustimmen.

Herr Stadtrat Strebel schließt sich der Argumentation von Herrn Stadtrat Schacherbauer an und spricht sich im Namen der GRÜNEN-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung aus. Eine Verdichtung an dieser Stelle ist gewünscht, jedoch sollte diese auch sinnvoll in das Umfeld passen. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen zur bestehenden Einfamilienhaus-Bebauung hier nicht weiter in die Höhe gebaut werden. Zudem ist um die neu entstehenden Gebäude ein gewisser Umgriff notwendig, um hier entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten zu haben.

Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass es das Ziel des Verdichtungsprogramm ist, möglichst im Stadtinnenbereich dort zu verdichten, wo bereits erschlossene Baukomplexe vorhanden sind. Allein schon aus wirtschaftlichen Gründen ist dies sinnvoll, da keine neuen Erschließungsmaßnahmen notwendig sind. Da die Stellplatzverpflichtung eigentlich nur durch die Errichtung einer Tiefgarage erfüllt werden kann, werden aus wirtschaftlichen Gründen größere, geschlossene Baukomplexe errichtet. Hier liegt es in der städtischen Verantwortung, diese Bauungsabsichten unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 für den Bereich östlich der Ernst-Reuter-Straße wird auf der Grundlage des überarbeiteten Bebauungskonzeptes mit drei gleichförmigen Baukörpern fortgesetzt.

Mit 18 zu 6 Stimmen.

2.2. Bauantrag durch die kath. Pfarrkirchenstiftung „zu unserer lieben Frau“ zum Umbau und Erweiterung des Pfarrhauses zu einer Kinderkrippe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2162/31, Gemarkung Burghausen im Dannerweg 32

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit allen 24 Stimmen

2.3. Errichtung des Parkdecks Zaglau - Erläuterung der Kostensituation

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Für Herrn Stadtrat Strebel liegen hier nachvollziehbare Gründe für die Kostenmehrung vor. Jedoch ist der Vergleich mit den durchschnittliche Kosten von Tiefgaragen-Stellplätzen in Deutschland nicht zutreffend, da hier ein Parkdeck errichtet wurde. Die Kosten von 24.000 € pro Stellplatz sind hier dennoch nicht unerheblich. Für das Parkdeck sollte zeitnah eine entsprechende Bewirtschaftung angestrebt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass in der Februar-Sitzung ein Bewirtschaftungskonzept für die Tiefgarage Heilig-Geist Spital, die Loher-Stellplätze sowie das Parkdeck Zaglau vorgelegt werden soll. Richtig ist, dass die Kostenentwicklung des Parkdecks nicht zufriedenstellend ist. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat auch intern sehr deutlich kritisiert, dass viel früher über die Kostensteigerung hätte berichtet werden müssen. Fakt ist jedoch auch, dass die anfängliche Kostenschätzung mit 620.000 € zu gering angesetzt war.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die erforderlichen Mittel wurden der prognostizierten Abrechnung konform (Schlussrechnungen noch nicht vollständig erfasst) in den Nachtragshaushalt 2016 eingestellt. Zusätzlich beantragte Mittel für die Aufrüstung mit Energieladesäulen sollen im Haushalt 2017 bereitgestellt werden.

Mit allen 24 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Vorplanung des Haushalts 2017 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 20 – vorgesehene Investitionen im Vermögenshaushalt

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Zahlen handelt. In den Jahren 2017 und 2018 sollen zum Großteil die Hauptbaumaßnahmen (Dachsanierung beim Bürgerhaus und Rathaus, neues Familienhaus, Lirk-Halle) durchgeführt werden. Der Erwerb von Grundbesitz könnte über die Rücklagen abgewickelt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass nur noch 2017 ein größerer Betrag aus der Rücklage entnommen werden muss – in den Finanzplanungsjahren nicht mehr. Wenn die Steuersituation so wie sie momentan prognostiziert ist, eintritt, können die Rücklagen die nächsten Jahre wieder aufgebaut werden.

Frau Stadträtin Spindler fragt nach, warum für das neue Jugendzentrum keine Haushaltsmittel vorgesehen sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass dies eine Thematik für die Aufstellung des Nachtragshaushalts ist. Große Umbaumaßnahmen fallen jedoch bei dem vorgesehenen Gebäude auf dem jetzigen Bauhof-Gelände nicht an.

Zu Seite 27 – Unterabschnitt 3331 (Personalkosten – Musikschule)

Nachrichtlich:

Bei Unterabschnitt 3331 (Musikschule) wurden leider bei der Veranschlagung für den Haushalt 2016 (645.500 €) weder die tarifliche Erhöhung der Bezüge (ca. 15.000 €) noch die zu gewährenden Leistungsprämien (ca. 14.000 €) eingerechnet. Der Rechnungsabschluss für 2016 wird daher bei ca. 679.000 € liegen.

Zu Seite 34 – HHSt. 3700.5010 (Kirchen – Unterhalt eigener Gebäude)

Bei der sich im Eigentum der Stadt befindlichen Kirche Hl. Kreuz sollen voraussichtlich im Jahr 2018 die Feuchtigkeitsschäden beseitigt werden. Der Haushaltsansatz i. H. v. 1.500 € soll für die Schadensaufnahme verwendet werden.

Zu Seite 34 – HHSt. 4605.5010 (Freizeitheim – Unterhalt eigener Gebäude)

Nachrichtlich:

Die Haushaltsmittel dienen zur teilweisen Erneuerung der Bühnenbeleuchtung im 1. und 3. Obergeschoss.

Zu Seite 36 – HHSt. 6300.5090 (Gemeindestraßen – sonstiger Unterhalt)

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist auf den erheblichen Aufwand bei den Baumsicherungsmaßnahmen zurückzuführen. Vor allem die Eschentriebspitzenwelke lässt große Teile des Baumbestandes in kurzer Zeit zur Gefahr werden. Insbesondere an Fuß- und Radwegen ist eine sehr große Zahl betroffen. Im Stadtgebiet wird durch entsprechende Maßnahmen der Erhalt wertvoller Bestandsbäume gesichert. Die Stadt muss die Verkehrssicherung gewährleisten, damit keine Haftungsrisiken (unterliegt Strafrecht) entstehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass auch – soweit möglich – alte bestehende Großbäume aufwändig umgepflanzt werden, anstatt diese zu fällen. So werden zurzeit zwei Bäume in Raitenhaslach vom Nussplatz in den Hirschgarten umgesetzt. Die Kosten für eine Baumverpflanzung belaufen sich auf ca. 5.000 – 6.000 € pro Baum..

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass kein neuen Baumkataster angeschafft, sondern das bestehende Baumkataster fortgeführt wird.

Zu Seite 37 – HHSt. 7624.5010 (Bürgerhaus – Unterhalt eigener Gebäude)

Die Kosten für die Videoüberwachungsanlage i. H. v. 20.000 € werden im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Zu Seite 37 – HHSt. 7624.5040 (Bürgerhaus – Unterhalt eigener Gebäude)

Die Mängelbeseitigung der Aufzugsanlage und die Reparatur der Klimaanlage wurden im Jahr 2016 nicht ausgeführt.

Zu Seite 38 – HHSt. 8801.5010 (Bebauter Grundbesitz – Unterhalt eigener Gebäude)

Die Generalsanierung des Bahnhof-Flachdachs ist als dauerhafte Sanierung angedacht, da hier keine so großen Schäden zu verzeichnen sind.

In diesem Zusammenhang weist Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö darauf hin, dass bei Regen die Personen beim Fahrkartenautomaten nicht geschützt sind, weil eines Erachtens der Übergang vom Flachdach des Bahnhofgebäudes zum Vordach bei den Gleisen zu kurz ausgeführt ist.

Zu Seite 38 – HHSt. 8803.5010 (Raitenhaslach – Unterhalt eigener Gebäude)

Der Ansatz von 70.000 € für den Umbau des Bläser- und Vereinsraums ist geschätzt. Der Rest des Haushaltsansatzes dient dem laufenden Unterhalt und der Substanzerhaltung.

Zu Seite 39 – HHSt. 2121.5161 (Franz-Xaver-Gruber-Schule – Unterhalt Sportanlagen)

Die Neupflasterung betrifft den Bereich von der Turnhalle bis zum Rasenspielfeld.

Zu Seite 44 – HHSt. 5921.5203 (Trimm-Dich-Pfad – Instandhaltung)

Da für den Trimm-Dich-Pfad neue Geräte angeschafft werden sollen, wird der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr von 12.000 € auf 30.000 € erhöht.

Zu Seite 46 – HHSt. 5500.5320 (Gesundheit, Erholung, Sport – Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte)

In dem Ansatz i. H. v. 70.000 € sind die Miete für den Holzunterbau und die Umrandung der Kunsteisbahn, sowie die Stromkosten und der sonstige Unterhalt der Kunsteisbahn enthalten.

Zu Seite 47 – HHSt. 8801.5310 (Bebauter Grundbesitz – Mieten für Gebäude)

Die Stadt hat zwei kleine Appartements mit je ca. 16 m², sowie eine größere Wohnung auf zwei Ebenen mit ca. 130 m² für die Unterbringung von Professoren und Dozenten angemietet. Die Wohnungen wurden zur weiteren Vermietung ausgeschrieben und sollen ab März/April vermietet werden.

Zu Seite 48 – Untergruppe 5420 (Heizungskosten)

Der Haushaltsansatz 2016 (504.000 €) beruht auf einer Schätzung. Da die aktuellen Verbrauchswerte zeigen, dass dieser Ansatz nicht erreicht wird, wurden für das Jahr 2017 entsprechend weniger Finanzmittel veranschlagt.

Zu Seite 55 – HHSt. 1141.6321 (Umweltamt – Öffentlichkeitsarbeit)

Das Projekt „Artenvielfalt“ wurde im Jahr 2016 gestartet und wurde gut angenommen. Im Jahr 2017 soll es nun erweitert werden. Mit dem Jugendbüro wurde eine Aktion für die Jugendlichen ausgearbeitet und für die Kinder ist die Erstellung eines Forschertagebuchs (angelehnt an den Lehrplan der Grundschulen) geplant.

Zu Seite 56 – HHSt. 3000.6314 (Städtepartnerschaft – Partnerschaftsverein)

Der Haushaltsansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 5.000 € verringert, da der Partnerschaftsverein noch über ausreichend Finanzmittel aus dem Jahr 2016 verfügt. Diese Mittel sollen zunächst aufgebraucht werden.

Zu Seite 56 – HHSt. 3401.6311 (Gemeinschaftsveranstaltungen – Feste und Feierlichkeiten)

Herr Stadtrat Kammhuber hebt hervor, dass es für die Stadt ein Gewinn ist, dass man Veranstaltungsort der Europäischen Wochen bleibt – und dies trotz der Reduzierung der Veranstaltungsorte.

Zu Seite 57 – HHSt. 7911.6313 (Wirtschaftsförderung – Preise)

Da der Chemiepreis in seiner jetzigen Form nicht mehr öffentlichkeitswirksam ist und auch keinen Anreiz bietet, regt Herr Stadtrat Dr. Blum an, dass für die Verleihung des Chemiepreises ein neues Konzept ausgearbeitet werden sollte.

Zu Seite 60 – HHSt. 658 (sonstige Geschäftsausgaben – Sicherheitsdienst)

Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse im Bürgerhaus und auf dem Eislaufplatz stellt sich für Herrn Stadtrat Kokott die Frage, ob die Möglichkeit besteht, für den Eislaufplatz ein Platzverbot und für das Bürgerhaus ein Hausverbot auszusprechen. Man kann es sich nicht mehr weiter gefallen lassen, dass die Kinder beim Eislaufen behindert und bedrängt werden.

Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist diese Problematik bekannt. Die Stadt hat durchaus die Möglichkeit, ein Hausverbot zu erteilen und würde auch wenn notwendig davon Gebrauch machen. Am Donnerstag, den 12.01. soll in einem Gespräch mit der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Sicherheitsdienst ein sinnvoller Lösungsvorschlag ausgearbeitet werden, wie dieser Problematik dauerhaft begegnet werden kann.

Herr Stadtrat Dr. Braun ergänzt, dass es auch immer wieder zu Situationen kommt, in denen ein fester Ansprechpartner zur Lösung eines Konflikts oder zur Hilfestellung notwendig wäre.

Zu Seite 61 – Untergruppe 661 (Mitgliedsbeiträge)

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass er keinen Grund für einen Austritt aus dem Bund Naturschutz e. V. sieht. Der Bund Naturschutz hat bei den Ausgleichs- und Wiederaufforstungsmaßnahmen für die Errichtung des KV-Terminals eine sehr konstruktive und begleitende Rolle gespielt. Zudem betreuen die Mitglieder des Bund Naturschutz das Wöhrseeareal. Ein Konflikt bestand lediglich bzgl. der Standhaftigkeit der Inschutzstellung des Lengthals im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung.

Nachrichtlich:

Im Jahr 2003 wurde letztmalig ein Mitgliedsbeitrag an den Bund Naturschutz in Bayern e. V. gezahlt.

Zu Seite 64 – HHSt. 4701.7070 (Förderung der Wohlfahrtspflege – Sozialfonds)

Frau Stadträtin Bachmeier bedankt sich für die Unterstützung der Stadt für die Projekte in Südamerika und Afrika.

Zu Seite 83 – Gruppe 5440 (Budget Stromkosten)

Die Turnhalle Raitenhaslach soll im 1. Halbjahr an das Blockheizkraftwerk angeschlossen werden, sodass sich die Stromkosten in der Endabrechnung reduzieren sollten.

Zu Seite 90 – B) Sonstige Investitionsmaßnahmen – Zaglau

Der Ansatz von 100.000 € für die Errichtung des Parkdecks Zaglau betrifft noch restlich durchzuführende Maßnahmen im Bereich der Zufahrtsanschlüsse und teilweise noch zu entrichtende Fertigstellungskosten. .

Zu Seite 90 – B) Sonstige Investitionsmaßnahmen – Kinderspielplätze

Innerhalb der Kostenansätze für Kinderspielplätze sind Restmaßnahmen im Wegebau am Spielplatz Gluckstraße u.a. im Übergangsbereich zur randlichen Siedlung erfasst. In erster Linie sind allerdings die Neuanschaffungen von Spielgeräten, darunter auch der Niedrigklettergarten am Hechenberg berücksichtigt

Zu Seite 90 – C) Um- und Ausbauten, Neubauten – Haus der Familie

Frau Stadträtin Graf bedankt sich, dass Finanzmittel für ein Familienhaus angespart werden.

Zu Seite 93 – F) Zuweisungen und Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen – Bäder

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde die Modernisierung des Hallenbads mit 2.453.000 € gefördert. Aufgrund des nun endgültig vorliegenden Förderbescheids wurde die Höhe der Förderung auf 2.109.600 € festgesetzt, wonach sich nun ein Rückzahlungsbetrag von 343.400 € ergibt.

Zu Seite 93 – F) Zuweisungen und Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen

Herr Stadtrat Schacherbauer fragt nach, ob für die Erschließung der Ausbaustufe des KV-Terminals keine Mittel in den Haushalt eingestellt wurden. Zudem steht für den Campus Burghausen die Errichtung eines Laborgebäudes an. Auch wenn dieses von einem Fremdinvestor errichtet werden sollte, so wären dennoch Planungs- und Projektleistungen zu erbringen. Entsprechende Mittel im Haushaltsplan sind hier ebenfalls nicht ersichtlich.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Campus-Erweiterung (Neubau eines weiteren Hochschulgebäudes durch die BuWoG) über den Kapitalmarkt finanziert werden kann. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen beim KV-Terminal wurden in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingestellt. Für Neubau des Laborgebäudes wurden keine Mittel eingestellt, da eine Kommune für die Errichtung eines Laborgebäudes nicht zuständig ist. Dies ist eindeutig dem Freistaats Bayern als Pflichtleistung zugeordnet (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Herr Stadtrat Stadler verweist auf die Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl in der Bauausschusssitzung bzgl. seiner Nachfrage zur Errichtung eines Aufzugs im Kurfürst-Maximilian-Gymnasium, wonach man offensichtlich nicht damit rechnen kann, dass der Landkreis Altötting diese wichtige Maßnahme in absehbarer Zeit durchführen wird. Herr Stadtrat Stadler appelliert daher, dass die Stadt die Initiative ergreifen und Herrn Landrat Schneider anbieten sollte, dass die Stadt Errichtung des Aufzugs vorfinanzieren würde. Zum einen könnten dann auch wieder ältere Personen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind die Konzerte in der Aula besuchen, zum anderen gäbe es durchaus auch Schüler, die den Aufzug in gewissen Situationen benötigen würden. Die zögerliche Haltung des Landratsamts ist für Herrn Stadtrat Stadler völlig unverständlich.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hat die Thematik schon mehrere Male im Kreisausschuss angesprochen. Die Errichtung des Aufzugs scheitert nicht an der Finanzierung, sondern steht aufgrund anderer Baumaßnahmen momentan nicht auf der Prioritätenliste. Der Aufzug darf richtigerweise nicht nur für die Nutzung der Konzerte in der Aula gesehen werden, sondern wäre auch für das Gymnasium selbst wichtig. Der Aufzug ist so geplant, dass der Kollegbau mit einem überdachten Übergang im 2. Obergeschoss mit dem Hauptbau verbunden werden kann. Wenn der Landkreis einer Vorfinanzierung zustimmen würde, könnte die Stadt den Aufzug errichten lassen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2017 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung auszuarbeiten und in der Februar-Sitzung zur Verabschiedung vorzulegen.

Mit allen 24 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Sanierung der Duschen im Hallenbad / Ergänzung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke 2017

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö spricht sich dafür aus, dass ein evtl. notwendiger Austausch der Leitungen nicht zurückgestellt, sondern im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen gleich mit durchgeführt werden sollte. Damit die Schließung des Hallenbads dann nicht noch länger dauert, sollte mit den ausführenden Firmen vereinbart werden, dass Arbeiten auch außerhalb der regulären Arbeitszeit oder am Wochenende durchgeführt werden müssen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass hier bis Mai eine Beurteilung des Leitungssystem vorliegen sollte. Aufgrund der beschränkten Ausschreibung können für die Sanierungsmaßnahmen entsprechend leistungsfähige Firmen beauftragt werden können, mit denen bzgl. der Arbeitszeiten auch eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden kann.

Herr Stadtrat Strachowsky möchte der Bäderverwaltung ein Lob aussprechen. Während der ganzen Feiertage gab es keinen einzigen Schließtag und die Bediensteten waren trotz der hohen Arbeitsbelastung auch immer äußerst freundlich.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind die Besucherzahlen des Hallenbads und der Sauna nachwievor höchst erfreulich. In den Ferienwochen lag im Hallenbad der höchste Wert bei 2.108 Besuchern; bei der Sauna lag die Besucherzahl 20% über dem Vorjahreswert.

Entsprechend der Empfehlung, fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadtwerke führen im Zuge der Erneuerung des Umkleidebereichs im Hallenbad folgende Sanierungsmaßnahmen bei den Damen- und Herrenduschräumen durch:

- Erneuerung der Wand- und Bodenfliesen inklusive Abdichtung
- Erneuerung der Fußbodenheizung und Anbindung an die neue Heizung der Umkleide
- Erneuerung der Armaturen, Duschköpfe und Drücker
- Erneuerung der Warmwasserzuleitungen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 € netto werden im Wirtschaftsplan/Investitionsplan 2017 bereitgestellt, der vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan/Investitionsplan 2017 wird insoweit ergänzt.

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Stadtmeisterschaft im Eisstockschießen am 04.02.2017

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist auf die Stadtmeisterschaft im Eisstockschießen am Samstag, den 04.02.2017 hin. Von Seiten des Stadtrats sollte wieder eine Mannschaft gestellt werden.

2. **Genesungswünsche an Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger**

Herr Stadtrat Kokott übermittelt an Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger die besten Genesungswünsche. Herr Erster Bürgermeister Steindl und der gesamte Stadtrat schließen sich diesen Wünschen an.

3. **Wöhrsee - Wege nicht gestreut**

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass während der Eisschwimm-Weltmeisterschaft der burgseitige Weg um den Wöhrsee nicht gestreut wurde und deshalb sehr glatt war.

4. **Robert-Koch-Straße; fehlende Vordächer und Fuß- und Radweg vor C&A-Gebäude**

Herr Stadtrat Bauer bittet darauf hinzuwirken, dass die noch fehlenden Vordächer bei den Geschäften in der Robert-Koch-Straße nachgerüstet werden. Zudem ist es Herrn Stadtrat Bauer nachwievor ein großes Anliegen, dass die Rasenfläche im Anschluss des C&A-Gebäudes etwas zurückgesetzt wird, damit der Fuß- und Radwegs an dieser Stelle verbreitert werden kann.

5. **Anton-Riemerschmid-Straße**

Laut Herrn Stadtrat Resch ist die Tempo30-Regelung in der Anton-Riemerschmid-Straße (zwischen den Kreuzungsbereichen Lindacher Straße und Piracher Straße) seit einigen Wochen wieder aufgehoben, da die Bauphase der Grundner-Wohnblöcke abgeschlossen ist. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass dieser Straßenabschnitt die 30 km/h gut vertragen hat und auch das Abbiegen in die Lindacher und Piracher Straße einfacher und sicherer geworden sind. Herr Stadtrat Resch würde es befürworten, wenn hier die Tempo30-Regelung wieder eingeführt wird.

Herr Stadtrat Fabian unterstützt den Vorschlag seines Vorredners. Da in diesem Bereich trotz Tempo 30 immer noch zu schnell gefahren worden ist, müssten hier konsequent Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt werden.

6. **Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet**

Herr Stadtrat Resch fragt nach, ob es von den Geschwindigkeitsmessungen eine Auswertung gibt, aus der ersichtlich ist, an welchen Stellen wie schnell gefahren wird und wo schwerpunktmäßig die Tempoüberschreitungen stattfinden (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass die Geschwindigkeitsüberwachung im Auftrag der Stadt durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern (Töging) durchgeführt werden. Anhand der Messprotokolle sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen ersichtlich. Für das Jahr 2017 soll das Stundenkontingent für die Geschwindigkeitsmessungen um ca. 30% erhöht werden.

In diesem Zusammenhang weist Herr Erster Bürgermeister Steindl auch darauf hin, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die städtische Verkehrsüberwachung während der Sommermonate an bestimmten Tagen bis 22 Uhr ausgeweitet wurde. Es wurde festgestellt, dass sich vor allem abends im Bereich der Altstadt nicht mehr an die Parkregelungen (Feuerwehruzufahrt, Behindertenparkplatz) gehalten wurde. Dies soll nun auch scherpunktmäßig kontrolliert werden.

7. **Ganztägige Schließung der Hauptburg während der Weihnachtsfeiertage**

Herr Stadtrat Fabian weist darauf hin, dass die Hauptburg am 24.12. ganztägig geschlossen war und diese weder von Tagestouristen, noch im Rahmen der an diesem Tag stattfindenden Burgführungen besichtigt werden konnte. Herr Stadtrat Fabian bittet darum mit Herrn Donner (Burgverwalter) ein Gespräch zu führen, dass die Hauptburg über die Weihnachtsfeiertage zumindest bis 17 Uhr geöffnet wird.

8. **Kreisklinik Burghausen**

Für Herrn Stadtrat Stadler ist es bei der Neukonzeption des Burghäuser Krankenhauses ein wichtiges Thema, dass die Notaufnahme wie bisher aufrecht erhalten bleibt. Vor allem nachts und am Wochenende wäre es für die Bevölkerung ein wesentlicher Aspekt, wenn die Notaufnahme nicht geschlossen ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass aller Voraussicht nach die Gefäßchirurgie als nächste Abteilung an das Krankenhaus Altötting verlagert wird und dies auch Auswirkungen auf die Burghäuser Notaufnahme haben würde. Sich gegen die Verlagerung zu wehren hätte jedoch laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl keinen Erfolg. Vielmehr müssten nun mit Fachleuten neue Konzepte erarbeitet und diskutiert werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass der Bürgerentscheid nicht durchgeführt wurde, um eine konstruktive Zukunftslösung für das Krankenhaus Burghausen zu finden, sondern um die bereits im Kreistag beschlossene Schließung des Krankenhauses zum 01.01.2016 abzuwehren. Das eindeutige Votum der Bürger hat gezeigt, dass das Krankenhaus Burghausen ein wichtiges Thema für die Bevölkerung ist. Die Bürger haben durch den Bürgerentscheid die Stadt aufgefordert, sich für das Krankenhaus Burghausen eine Lösung auszuarbeiten, dass es nicht geschlossen werden muss und weiterhin (wenn auch auf einem anderen Niveau) präsent ist und einigermaßen wirtschaftlich geführt werden kann.

Auch nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Braun sollte das zukünftige Konzept der Notaufnahme genau durchdacht werden. Fakt ist jedoch, dass durch Einführung der kassenärztlichen Notdienstpraxis am Krankenhaus Altötting die Frequenz der Notaufnahme Burghausen nahezu gegen Null gehen wird, da 80% der Notfälle Bagatellfälle sind und nun in Altötting behandelt werden. Herr Stadtrat Dr. Braun hätte eigentlich gedacht, dass der Standort Burghausen ambulant gestärkt wird und deswegen die Ansiedlung der Bereitschaftsdienstpraxis in Burghausen erfolgt. Es ist aus strategischen Gründen nicht verständlich, dass wenige Kilometer auseinander zwei Bereitschaftsdienstpraxen (Altötting und Mühldorf) eingerichtet wurden. In Burghausen werden der nördliche Landkreis Traunstein, der südliche Landkreis Rottal-Inn und die Südhälfte des Landkreises Altötting mitversorgt. Eine Bereitschaftsdienstpraxis wäre daher in Burghausen strategisch weitaus günstiger.

Auf entsprechende Einlassung von Herrn Stadtrat Strachowsky bestätigen Herr Erster Bürgermeister Steindl und Herr Stadtrat Kamhuber, dass es die Entscheidung der kassenärztlichen Vereinigung war, dass die Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Altötting angesiedelt wird.

9. **Projekt "Klassenpate werden" des Deutschen Kinderschutzbundes**

Frau Stadträtin Graf weist auf das Projekt „KlassenPate werden“ des Deutschen Kinderschutzbundes (Kreisverband Burghausen-Altötting e. V.) hin. Der Kinderschutzbund sucht ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich für 2 – 3 Stunden pro Woche in den Grundschulen als Hilfslehrer im Klassenverbund engagieren wollen. Interessierte Personen sollen sich bitte beim Kinderschutzbund melden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:30 Uhr

Burghausen, 11.01.2017

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER